Webinare und Workshops mit Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M.

Themen: Vereinsrecht Wissen und Praxisinformationen

Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M., Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht
Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz, wagner@wagner-vereinsrecht.com

Vereinsrecht **Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen**

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Konstanz/Zürich/Vaduz
www.wagner-vereinsrecht.com

(25) Versammlungsraum zu klein?

Wird die Mitgliederversammlung in einem Raum abgehalten, der nicht für alle Mitglieder Platz bietet, führt das noch nicht zur Anfechtbarkeit der Beschlüsse. Es kommt einzig darauf an, ob der Platz für die tatsächlich erschienenen Mitglieder ausgereicht hat. Das hat das KG Berlin (12.02.2021, Az. 22 W 1047/20), klargestellt.

Ein Verein darf mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen einen angemessen großen Versammlungsraum wählen. Er muß nicht davon ausgehen, daß alle Mitglieder erscheinen, so das KG Berlin insgesamt etwas weltfremd, aber hinsichtlich des Versammlungsraums durchaus zu Recht.

Nichtig, weil dann ein Ladungsmangel vorliegt, sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlung erst dann, wenn erschienene Mitglieder tatsächlich abgewiesen werden müssen. Das war auch in Hinsicht auf den größeren Raumbedarf zur Einhaltung der Hygienevorgaben unter Corona-Bedingungen von Bedeutung. Sie können Ihre Mitglieder zwar um Voranmeldung bitten, um den Raumbedarf besser planen zu können. Abweisen dürfen sie Mitglieder, die unangemeldet erscheinen, aber nicht. Es sei denn, Ihre Satzung liefert dafür eine Grundlage.

Der Versammlungsraum ist immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung, s. z.B. OLG Hamm 12.02.2021, Az. 22 W 1047/20 (Temperatur), s. hierzu Wagner, Verein und Verband, Rn. 329.

ooOoo

Unsere Online-WEBINARE

Vereins- und Verbandsrecht 2024 „Halbzeit“
Was tut sich in Gesetzgebung, Rechtsprechung und der Praxis? Am Jahresende wie auch zur Mittsommerwende schauen wir zurück und ein Stück voraus.

Datum: Mi., 26.06.2024, 09:30 bis 11:00 Uhr

Anmeldung unter: https://attendee.gotowebinar.com/register/5982912698070814040

ooOoo

Praxis

Vorausschauen ist gut, zurückschauen auch. Manchmal testen wir die KI – bisher mit überschaubaren Ergebnissen. Die erste KI-basierte Präsentation war zwar bunt, inhaltlich aber immer noch eine drei plus. Nicht falsch, aber wenig inspirierend. Einstweilen präsentieren wir Ihnen noch Originale.

Bleiben Sie fröhlich,

Ihr Jürgen Wagner

ooOoo

Bücher
Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022,
Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen:
https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUlVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart
Hier bestellen: https://www.boorberg.de/9783415062245

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <24.06.2024>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht